

Merkblatt	MB 03 / 01	Juli 2020	
Grundlagen		Seite 1 von 1	

Angaben zum Bauwerk zur Kalkulation der Bauwerksprüfung

Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen sind in regelmäßigen Abständen einer Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 zu unterziehen und deren Zustand hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu überprüfen. Die Überwachung und Prüfung folgender Ingenieurbauwerke sind in der DIN 1076 geregelt:

- Brücken
- Verkehrszeichenbrücken
- Tunnel
- Trogbauwerke / Durchlass
- Stützbauwerke
- Lärmschutzbauwerke / Lärmschutzwand
- Sonstige Ingenieurbauwerke, für die ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist (z.B. Schachtbauwerke, Rohrbrücken, Regenrückhaltebecken, etc.)

Die regelmäßige Prüfung und Überwachung gemäß DIN 1076 hat den Zweck, eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Damit dies gewährleistet wird, sind folgende Punkte bei der Planung und Durchführung der Bauwerksprüfung zu beachten:

- Detaillierte Aufgabenbeschreibung zu Bauwerksprüfung u.a. mit Angaben zu dem zu prüfenden Ingenieurbauwerk (siehe hierzu auch die Anlage zu diesem MB).
- Vergabe des Prüfauftrags an ein Ingenieurbüro, welches eine entsprechende Fachqualifikation im Bereich der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 nachweisen kann, wie z.B. Zertifikat „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ vom VFIB.
- Prüfungsvorbereitung und Durchführungsplanung (siehe auch MB 01, 04 und 05 vom BÜV)
- Durchführung der Bauwerksprüfung (siehe auch MB 06 und 08 vom BÜV)
- Prüfungsnachbereitung bzw. Dokumentation der Bauwerksprüfung

Für ein qualifiziertes und wertbares Angebot sollten möglichst vollständig folgende Angaben benannt sowie vorhandene Bestandsunterlagen zu dem Bauwerk zur Verfügung gestellt werden:

- Angaben zum Auftraggeber
- Angaben zum Bauwerk, u.a. zur Lage, Bauwerksart, Baustoff, Hauptabmessungen, Zustand und vorhandene Bestandsunterlagen
- Beschreibung der geforderten Prüfleistung
- Angaben zum Sachverhalt oben bzw. unten und den für die Durchführung der Prüfung zu berücksichtigen Punkte, wie z.B. Zugangstechnik und erforderlichen Genehmigungen
- Sonstige Anmerkungen
- Überreichung eines Lageplans sowie von vorhandenen Übersichtszeichnung(en) und Übersichtsfoto(s)

Für die Zusammenstellung der aufgeführten Mindestangaben kann das als Anlage zu diesem Merkblatt beigefügte Datenblatt verwendet werden. Anhand dessen dann eine Kalkulation der geforderten Prüfleistung erfolgen kann.

Die Merkblätter stellen die abgestimmte und mehrheitliche Meinung der Mitglieder im Arbeitskreis Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dar. Sie stellen keine verbindliche Festlegung dar, sondern verstehen sich als Empfehlung für den in der Praxis tätigen Ingenieur.

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Arbeitskreis Bauwerksprüfungen nach DIN 1076. Für dieses Merkblatt ist der Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Dennis Kargus